

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/121/70

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  August 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7128

Thema: **Zerstörte Transporter der Deutschen Post und eines
Immobilienunternehmens in der Nacht vom 10. zum
11. Juli 2021 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Nacht vom 10. zum 11. Juli 2021 brannten zwei Transporter der Deutschen Post und ein Fahrzeug eines Immobilienunternehmens in Leipzig ab, ein weiterer Transporter der Post wurde beschädigt. Es wird von Brandstiftung durch Linksextremisten ausgegangen. Linke ‚Aktivisten‘ blockierten in der Nacht zuvor die Zufahrt zum Leipziger Flughafen und verursachten bei der DHL einen beträchtlichen Schaden. Teilnehmer der Blockade wurden von der Polizei vorübergehend festgenommen, wogegen sich Protest aus der Linken Szene formierte.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hintergründe zu den o.g. Angriffen auf die Transporter sind bekannt und zu wie vielen und welchen Brandstiftungsdelikten kam es durch wie viele Tatverdächtige in der Nacht vom 10. zum 11. Juli 2021 in Leipzig insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Frage 2:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den o.g. zerstörten Transportern der Deutschen Post und eines Immobilienunternehmens und der Blockade der DHL Zufahrt zum Leipziger Flughafen in der Nacht zuvor? Wenn ja, welche?

Frage 5:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o. g. Straftaten? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3 und 5:

In beiden Fällen wird gegenwärtig wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 306 Strafgesetzbuch (Brandstiftung) gegen bislang unbekannt tatverdächtige Person(en) ermittelt. Weitere gleichgelagerte Brandstiftungen in der Nacht vom 10. zum 11. Juli 2021 in Leipzig sind bislang nicht bekannt geworden. Aufgrund des Angriffsziels und der Begehungsweise wird von einem politisch motivierten Tathintergrund im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- ausgegangen. Die Ermittlungen werden durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum des Landeskriminalamtes Sachsen geführt und dauern an. Die weiteren Umstände (Tathintergründe/-zusammenhänge, Sachschaden, Extremismus-Bezüge) sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Daher lassen sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Frage 4:

In welcher Höhe entstanden Kosten durch die Einsätze von Polizei und anderen staatlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Krankenrettung, sonstige) aufgrund o. g. Straftaten und in welchem Umfang werden die Straftäter/Verursacher in Regress genommen?

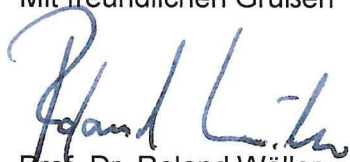
Die Kosten der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung trägt der Freistaat Sachsen. Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/14271 verwiesen.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen zum Einsatz der Feuerwehr bzw. des Rettungsdienstes sowie zu in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten betreffen ausschließlich Sachverhalte, die von der Kreisfreien Stadt Leipzig als Träger der Feuerwehr und des Rettungsdienstes als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung

vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Allgemeine Auskunftsverlangen
– wie hier vorliegend – sind vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller